



# STIFTUNG

Deutsche Pfadfinderschaft  
Sankt Georg



**Zukunft sichern!**

## Perspektiven

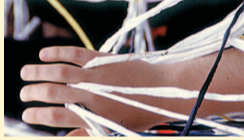
Die Stiftung wird ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie vom ganzen Verband mitgetragen wird. Deshalb wollen wir Euch für unsere Pfadfinderstiftung gewinnen und Euch über ihre Arbeit regelmäßig informieren. Ziel aller Bemühungen wird es in den nächsten Jahren natürlich sein, möglichst viele Zustifter zu gewinnen. Wenn jedes Mitglied nur einen Euro oder manche Eltern auch ein paar Euro mehr geben, wäre das eine tolle Sache. Vielleicht werden auch „Ehemalige“ etwas an ihren Verband zurückgeben, wenn sie sich erinnern, was er ihnen alles ermöglicht hat. Jeder Euro in die Stiftung ist eine Investition in die Zukunft des Verbandes. Eine Spende an die Stiftung ist eine Spende mit Langzeitwirkung für die DPSG. Wer „Zustifter“ wird, denkt voraus und handelt.

## Kontaktadresse

Stiftung  
Deutsche Pfadfinderschaft  
Sankt Georg  
Martinstraße 2  
41472 Neuss  
  
Telefon 02131.4699-23  
Telefax 02131.4699-99  
  
www.pfadfinder-stiftung.de

## Stiftungskonto

Pax Bank e.G.  
BLZ 370 601 93  
Kto. Nr. 200 422 40 11  
Kontoinhaber  
Stiftung DPSG



## Verwendung

Zur Verwendung der Erträge heißt es in § 2 der Satzungssatzung: „Der Stiftungszweck wird verwirklicht ... durch die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln für die „Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg“ zur ... Förderung der Bildung und Erziehung von Jugendlichen ... Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.“ Dementsprechend werden jährlich beispielhafte Projekte und Maßnahmen mit überregionaler Bedeutung von Stämmen, Bezirken, Diözesen und der Bundesebene durch die Stiftung gefördert. Entsprechende Anträge sind an den Stiftungsvorstand zu stellen. Darüber hinaus kann der Stiftungsvorstand auch selbst nach förderungswürdigen Projekten suchen. Die Erträge aus dem Stiftungskapital werden jährlich ausgeschüttet.

## Kontrolle

Die Stiftung unterliegt als eigenständige juristische Körperschaft mit eigener Finanzverwaltung der Aufsicht des Finanzamtes Neuss und der Bezirksregierung Düsseldorf. Diesen Behörden müssen die Jahresberichte und die Jahresrechnungen vorgelegt werden. Die Stiftung informiert ferner die Gremien und Mitglieder der DPSG über die eigene Entwicklung und die Verwendung der Erträge.



### Beleg für Kontoinhaber/ Einzahler-Quittung

(Name und Sitz des beauftragten Kreditinstituts) BLZ  
Stiftung DPSG  
Empfänger  
2004224011  
Konto-Nr. des Empfängers, Bankleitzahl  
Pax Bank eG  
bei (Kreditinstitut)

EUR Betrag

Kontoinhaber/Einzahler: Name

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Unterschrift bitte auf Blatt „Überweisungsauftrag“

### Überweisungsauftrag/Zahlschein

(Name und Sitz des beauftragten Kreditinstituts) (Bankleitzahl)

**Empfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)**  
Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

**Konto-Nr. des Empfängers (Bankleitzahl)**  
2004224011 37060193

**bei (Kreditinstitut)**  
Pax Bank eG

EUR Betrag: Euro, Cent

**Verwendungszweck – ggf. Name und Anschrift des Überweisenden: (max. 27 Stellen)**  
Zustiftung

**noch Verwendungszweck (max. 27 Stellen)**

**Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)**

**Konto-Nr. des Kontoinhabers**

19

Benutzen Sie bitte diesen Vordruck für die Überweisung des Betrages von Ihrem Konto oder zur Bareinzahlung. Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Datum Unterschrift

## Visionen

Das eigene Leben entdecken, bewusst in die Hand nehmen, **Verantwortung** tragen für sich und andere – das sind wesentliche Ziele von uns Pfadfindern. Die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg zeigt Perspektiven einer Lebensgestaltung auf, durch selbst gesetzte Ziele und prägende Erlebnisse die eigene Persönlichkeit zu entdecken und zu entwickeln. Die DPSG erzieht ihre Mitglieder zu einer kritischen Weltsicht und schafft einen Freiraum für neue Ideen. Hier machen sie in besonderer Weise mit Gleichaltrigen Erfahrungen, die sie **über ihre Pfadfinderzeit hinaus prägen**. Denken wir nur an die gemeinsame Begeisterung für eine neue Idee, neue Herausforderungen und gemeinsame Anstrengungen, das Erproben neuer Fähigkeiten und die Freude über die Erfolge. Dabei machen sich junge Menschen und Erwachsene gemeinsam auf den Weg. Gut ausgebildete Leiter und Leiterinnen unterstützen die jungen Menschen dabei und vermitteln pfadfinderische **Werte und Orientierung**. Damit dies möglich ist, brauchen Führungskräfte selbst ein qualifiziertes Ausbildungsangebot.

### Auswahl geförderter Projekte

**Diözesanverband München und Freising**  
Mythos 13 – Diözesanlager in der Bundesgartenschau im Zusammenhang mit dem Weltjugendtag  
**Höhe der Förderung: 1.500,- EUR**  
Die öffentliche Wirkung sowie die Verbindung von Tradition und Moderne im Rahmen der Bundesgartenschau wurde als besonders förderungswürdig eingeschätzt.

**Diözesanverband Hamburg**  
Aufbau des Diözesanzeitplatzes Dreilützow:  
[www.dpsg-hamburg.de](http://www.dpsg-hamburg.de)  
**Höhe der Förderung: 5.000,- EUR**

**Diözesanverband Trier**  
Projekt „Beraten gestaltet Zukunft“! Aufbau eines Beratungspools für Stämme und Bezirke: [www.beraten-online.de](http://www.beraten-online.de)  
**Höhe der Förderungen über drei Jahre: gesamt 3.700,- EUR**

## Situationen

Eigenständig und unabhängig sein, Verantwortung für sich und andere übernehmen, nach neuen Wegen zu suchen – das ist typisch für uns Pfadfinder. Dies gilt natürlich auch, wenn es um unseren eigenen Verband geht. Unserem **Bedarf an Austausch, Ausbildung, Leitung** und Initiative stehen aber schon seit Jahren **sinkende öffentliche Zuschüsse** gegenüber. Unsere Gruppenarbeit, unser gemeinsamer Einsatz für Benachteiligte, die Solidarität mit der einen Welt, die Bewahrung der Schöpfung und vieles mehr sind zu wichtig, um sie dem Zufall der aktuellen Zuschussituation zu überlassen. Ohne unsere verbandlichen Kompetenzen und die Unterstützungsfunktion für alle Ebenen des Verbandes entscheidend zu schwächen, kann dieser Finanzrückgang nur durch **neue, zusätzliche Einnahmen** verkraftet werden.

## Ziele

Aus dieser Situation wurde die Idee „Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg“ geboren. Um pfadfinderisches Lernen und Leben auch im nächsten Jahrtausend zu verwirklichen und zu stärken, brauchen wir die entsprechenden Geldmittel. Außer den Beitragsmitteln der Mitglieder und neben staatlichen und kirchlichen Geldern benötigen wir ein **zusätzliches finanzielles Standbein** – unabhängig von der Entwicklung der öffentlichen und kirchlichen Finanzen, berechenbar, zuverlässig, dauerhaft und in Pfadfinderhand. Die Stiftung übernimmt dabei eine entscheidende Rolle. Sie ist am 21. Januar 1998 offiziell anerkannt worden. Die Stiftung muss nun **Vermögen aufbauen**, um die Arbeit der DPSG auf Dauer zu sichern.

## Funktion

Eine Stiftung ist eine vom Gesetzgeber geschützte Form einer **gemeinnützigen Körperschaft**. Sie kann ein Vermögen bilden, für dessen Höhe es keine gesetzliche Beschränkung gibt. Die Zinserträge, die durch das Stiftungsvermögen erwirtschaftet werden, erhält die DPSG als **Zuwendung zur Finanzierung** ihrer Arbeit. Das Vermögen der Stiftung (Stiftungskapital) selbst, so die gesetzlichen Bestimmungen, ist ungeschmälert zu erhalten. Das Stiftungsvermögen darf nicht durch Auszahlungen aufgebraucht und nur in spekulations sichereren Formen angelegt werden.

Die „Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg“ wurde vom Bundesamt Sankt Georg e.V. (Rechtsträger der DPSG auf Bundesebene) im Auftrag der Bundesversammlung gegründet. Sie wird von einem fünfköpfigen Vorstand geleitet, der von der Bundesversammlung und dem Bundesamt Sankt Georg e.V. berufen wird.

## Zustiften

Das Stiftungsvermögen soll durch Zustiftungen kontinuierlich aufgestockt werden. Denn mit jedem Euro, der das Stiftungskapital erhöht, wachsen auch die Zinserträge, die in den Verband zurückfließen. Zustiftungen können von jedem Mitglied direkt oder über den Stamm an die Stiftung überwiesen werden. Neben einmaligen **Spenden** können auch „regelmäßige“ Zustiftungen geleistet werden, per Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung. Weitere Möglichkeiten der Zustiftung bestehen durch die **Pfadfinder-Kreditkarte**, das **Stiftungsdarlehen** und anderen Formen über die man sich auf der Homepage [www.pfadfinder-stiftung.de](http://www.pfadfinder-stiftung.de) aktuell informieren kann.

Beschneidung zur Vorlage beim Finanzamt bei Spenden/Zustiftungen bis Euro 100,- (Zelle 86 des Vordrucks gemäß § 10 b Abs. 1 EStG)

Die Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg ist eine selbstständige Stiftung des privaten Rechts im Sinne von § 2 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und als gemeinnützige Organisation anerkannt. Eingetragen im Stiftungsregister Nr. 687 bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Steuer-Nr.: 125/5864/1056

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe verwendet wird.

Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg, Martinstr. 2, 41472 Neuss-Holzheim

